



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am **21. Juli 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-32-1018

Feststellung Jahresergebnis 2021 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt das Jahresergebnis 2021 der HEIDE SPA Hotel Geschäftsführungs GmbH fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Aufgrund des Berichtes der BDO AG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt € 73,98. Der Jahresfehlbetrag 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-32-1019

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Aufgrund des Berichtes der BDO AG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt € 311.233,51. Der Jahresfehlbetrag 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-32-1020

Feststellung Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH fest.

1. Wirtschaftsprüfungsbericht
Der Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Jahresabschluss in der aufgestellten und von der BDO AG geprüften Fassung vom 23. Mai 2022 festgestellt.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
Der Jahresfehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages aus 2020 von € 232.519,72 und der Auflösung der Kapitalrücklage von € 345.00,00 im Geschäftsjahr 2021 € 788.773,28.
Der Verlust soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage von € 232.519,72, durch Einzahlungen der Gesellschafter von € 556.253,56 in die Kapitalrücklage und der anschließenden Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.
4. Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 7-32-1021

Einmaliger Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022 für alle Gastronomen in der Stadt Bad Düben mit Stadtteilen

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022 für alle Gastronomen in der Stadt Bad Düben.

Beschluss-Nr. 7-32-1022

Verkauf der Grundstückes Steinlache 3, Flurstück 52/147 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Verkauf der Grundstückes Steinlache 3, Flurstück 52/147 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben mit einer Fläche von 6.521 m². Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 2732. Erwerber ist Herr Christian Mehrer aus 04849 Bad Düben. Im Kaufvertrag wird eine Rücktrittsklausel für den Erwerber vereinbart und die Verpflichtung einer Mehrerlösabführung geregelt.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-32-1023

Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseums der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis

Der Stadtrat der Stadt Düben beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben einschließlich Gebührenverzeichnis.

Beschluss-Nr. 7-32-1024

Einführung der Sächsischen Ehrenamtskarte in Bad Düben

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Einführung der Sächsischen Ehrenamtskarte (gemäß Richtlinie des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) in Bad Düben. Damit soll die ehrenamtliche Arbeit in Bad Düben gewürdigt werden.